

KLAUS GUTH

„VOLK“ IM VERSTÄNDNIS VON THEOLOGIE UND KULTURWISSENSCHAFTEN

Beobachtungen zur Funktion eines historischen Begriffs

Übersicht: 0. Die Unschärfe des Begriffs „Volk“ / 1. Rechts- und Staatswissenschaft, politische Wissenschaft / 2. Geschichts- und Sozialwissenschaft / 3. Religionswissenschaft / 3.1. „Volk Gottes“ / 3.2. Volkskirche und Kirchengemeinde / 3.3. Volksreligiosität – Volksreligion.

0. Die Unschärfe des Begriffs „Volk“

Lebensformen der Menschen unterschiedlicher Kulturkreise und Epochen werden von gleichbleibenden Grundbedürfnissen bestimmt: vom Drang nach Nahrung und Bekleidung, nach Bewegung (Arbeit) und Behausung, nach Zusammenleben und Überleben. Auf einer anderen Stufe sozialen Lebens wächst der Wille nach Vergesellschaftung (als Volk, Stamm, Klan, Sippe, Kaste etc.), die Erfahrung, daß Überleben nur im Miteinander eines kollektiven Willensentscheids zur Selbstbehauptung möglich wird, doch ebenso auch die Einsicht, wie viel mehr menschliches Leben bedeuten kann, wenn äußere Bedrohungen gebannt sind. Die menschliche Entfaltung in Spiel und Kult, in Rhythmus und Musik, im Ausschmücken der Lebenswelt durch Erzählen, Singen und bildnerisches Gestalten bindet Menschen zusammen. Es entsteht Kultur.

Kultur in solchem Verständnis umfaßt alles, „was es an menschlich Erschaffenem auf Erden gibt“.¹ Kultur ist dabei immer „Wirklichkeit“. Zu Recht betont E. ROTHACKER und andere zuvor, daß Kultur nur in konkreten Lebenswelten einer bestimmten Gesellschaft entstehen kann.² Sie wird in Raum und Zeit von Menschen gleicher Volksgruppen, Stämme, Ethnien usw., also von bestimmten Lebensseinheiten, geschaffen und weitergegeben. Erst sie ermöglichen einer „Kulturwissenschaft“ im Sinne von W. E. MÜHLMANN, nach „trans-kulturellen Konstanten“ und „kulturellen Varianten“ des Menschseins zu suchen.³

Auch die Volkskunde der Gegenwart als Kulturwissenschaft,⁴ nach ihrem

¹ Vgl. E. MÜHLMANN, Art. *Kultur*, in: *Wörterbuch der Soziologie*. Bd. 2. Stuttgart 1972, 479. Zur Problematik der Unterscheidung zwischen „geistigen und materiellen Kulturgütern“ ebd.; vgl. auch: Ch. GRAWE, Art. *Kulturanthropologie*, in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*. Hg. von J. RITTER. Bd. 4. Basel, Stuttgart 1976, Sp. 1324–1327; R. GIRTLE, *Kulturanthropologie. Entwicklungslinien, Paradigmata, Methoden*. München 1979, bes. 262ff.

² E. ROTHACKER, *Probleme der Kulturanthropologie*. 2. Aufl., Bonn 1947, 67.

³ W. E. MÜHLMANN, *Homo creator. Abhandlungen zur Soziologie, Anthropologie und Ethnologie*. Wiesbaden 1962; W. E. MÜHLMANN – E. W. MÜLLER, *Kulturanthropologie*. Köln 1966.

⁴ Dazu K. GUTH (wie Anm. 9) 87. Auf Grenzen der volkskundlichen Forschung weisen hin: S. A. TOKAREW, *Die Grenzen der ethnologischen Erforschung der Völker industrieller Länder*, in: *Ethnologia Europaea* 1. 1967, 30–38; M. HELLEBRANT, *Zu den Problemen einer internationalen Terminologie*, in: ebd. 6. 1972, 105–107.

Selbstverständnis im mitteleuropäischen Raum zwischen den Geschichts- und Sozialwissenschaften angesiedelt, hat seit ihren Anfängen nach übergreifenden Ansatzpunkten gesucht. Sie glaubte diese über ganzheitliche, aber vieldeutige Begriffe, wie „Volk“, „Kultur“, „Leben“, „Alltag“, „Welt“ in verschiedenen Kombinationen gefunden zu haben. Dabei wandelte sich auch das wissenschaftliche Selbstverständnis. Weil das Forschungsobjekt „Kultur“ so zahlreiche wissenschaftliche Disziplinen zur Mitarbeit herausfordert,⁵ Kultur als Gegenstand volkskundlicher Forschung sich nur schwer abgrenzen läßt, plädiert eine moderne Volkskunde dafür, Kultur als „lockere Umschreibung für Arbeitsfelder“,⁶ mehr als „Forschungsfeld“ denn als „Forschungsobjekt“ volkskundlichen Arbeitens zu verstehen. Die Vorteile eines solchen heuristischen Ansatzes liegen auf der Hand. Doch auch dieser kann, trotz seines analytischen Wissenschaftsverständnisses, das die Volkskunde von der leidigen Frage nach Abgrenzung des Faches (in Gegenstandsbereiche) enthebt, auf Dauer nicht auf universale Strukturbegriffe verzichten. Steht hinter dem herkömmlichen volkskundlichen Begriffsinstrumentarium wie „Volkskultur“, „Volksleben“, neuerdings durch Begriffe wie „Alltagsleben“, „Alltagswelt“, „Alltagskultur“ abgewandelt, nicht auch ein ganzheitlicher Ansatz? Daß er alle Schichten eines „Volkes“ umfaßt, ist seit R. WEISS und vorher eine Selbstverständlichkeit. Trotz aller Definitionsschwierigkeiten wird durch die genannten Bereiche das weite Aufgabengebiet der Volkskunde gegenüber anderen Wissenschaften abgegrenzt. Das vieldeutige Wort „Volk“ mit seinen zahlreichen Ersatz-Umschreibungen⁷ trägt, verändert und erhält als reale „Lebenseinheit“ regionale und überregionale Kultur. Auf das Wort „Volk“ könnte die Volkskunde zur Not verzichten, doch nicht auf den damit verbundenen ganzheitlichen Ansatz. Bei aller Differenzierung der Gegenstandsgebiete und Betrachtungsweisen kann auch ein „Forschungsfeld“ Kultur in bestimmten Bereichen⁸ nur ganzheitlich auf Trägergruppen oder „Einheiten“ hin analysiert werden. „Volk“ als vielfältiges Untersuchungsobjekt und fachintegrierender Faktor in Nachbarwissenschaften der Volkskunde soll die angesprochene Problematik verdeutlichen.⁹ Letztlich

⁵ Z. B. Sprach- und Literaturwissenschaften, Theater- und Kunstwissenschaften, Religionswissenschaft, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Rechtsgeschichte, Archäologie, Volkskunde, Völkerkunde, Soziologie u. a. m.

⁶ Vgl. H. GERNDT, *Zur Perspektive volkskundlicher Forschung*, in: ZVK 76. 1980, 22–36, hier: 28 f.

⁷ Wie Stamm, Demos, Ethnie, Nation, Bevölkerung usw. Die lateinische Sprache kennt unterschiedliche Wörter für „Volk“: *genus, gens, multitudo, natio, plebs, populus, turba, turma*.

⁸ Bes. im Bereich Sprache und Literatur, Siedlungsformen, Lebensgewohnheiten, Moralvorstellungen.

⁹ Damit ist auch ein integraler Ansatz angedeutet. Auch Volkskunde als analytische Kulturwissenschaft kann darauf nicht verzichten. Es geht dem Verfasser dabei um kein System einer „Verfahrenslehre“, wie sie bei O. SPANN, *Gesellschaftslehre*. 4. durchges. Aufl., mit einem Nachw. von W. HEINRICH. Bd. 4. Graz 1969, 633–684, vorliegt. Zur Problematik vgl. bes. Art. *Ganzes / Teil* in: *Historisches Wörterbuch der Philosophie* (wie Anm. 1) Bd. 3. 1974, bes. 17–20 (H. BECK), und A. RIEBER, *Vom Positivismus zum Universalismus. Untersuchungen zur Entwicklung und Kritik des Ganzheitsbegriffs von Othmar Spann*. Berlin 1971. Zur Notwendigkeit des ganzheitlichen Ansatzes in der Volkskunde vgl. K. GUTH, *Volk. Versuch einer Begriffs- und Funktionsbestimmung in gegenwärtiger Volksforschung*, in: *Lebendige Volkskultur. Festgabe Elisabeth Roth*. Bamberg 1980, 87–98.

bleibt dabei der scheinbar überholte Begriff „Volk“, wenn auch oft in neuer Umschreibung, Subjekt und Objekt fast aller Kulturwissenschaften. An den Bereichen Nation/Staat, Gesellschaft und Kirche wird die integrale Funktion dieses alten Begriffs für die jeweilige Fachdisziplin greifbar.

1. Rechts- und Staatswissenschaft, politische Wissenschaft

Die Problematik der Identität von Volk, Nation, Staat als Wunschtraum deutscher Geschichte in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts war der historisch ausgerichteten Rechts- und Staatswissenschaft stets bewußt. Im Unterschied zur Geschichts- und Sozialwissenschaft oder zur Religionswissenschaft besitzen jene, zumindest im Bewußtsein der Öffentlichkeit, einen klar abgegrenzten Gegenstands- und Aufgabenbereich. Dazu zählt vorrangig das Staatsvolk, bestimmt durch Recht, Verfassung und Geschichte. Gerade im 19. Jahrhundert zeigt sich in Mitteleuropa die Tendenz, das Bewußtsein eines Staatsvolks bis hin zur Nation zu entwickeln.¹⁰ Als Nationalstaaten bestimmen sie bis heute die Politik.¹¹

Die Idee von den Völkerindividualitäten, durch Stamm, Siedlungsraum, Sitte und Sprache gekennzeichnet (so W. H. RIEHL), korrespondierte gerade im Verlauf des 19. Jahrhunderts mit der nationalstaatlichen Entwicklung in Europa. Die weltweite Politik der Gegenwart verzichtet weitgehend auf den Begriff Nation. Bündnissysteme, Wirtschaftsräume, Machtblöcke, Konfliktfelder, soziale Spannungen zwischen Nord und Süd, schaffen weltweit neue politische Einheiten. In der Regel werden sie als Staaten nicht mehr von Einzelvölkern, sondern von Sozialeinheiten gebildet, die durch gleiche Religion („Religionsvölker“) oder gleiche politische Systeme (in Ost und West) zusammengefügt werden.¹²

Für Rechts- und Staatswissenschaft wie politische Wissenschaft ist das Objekt ihrer Untersuchungen, grob gesprochen, Recht, Staat, Gesellschaft und deren Subjekt: der Staatsbürger und das Staatsvolk. Dabei bezieht „Staatsvolk“ alle Bürger eines bestimmten Staatsgebildes ein, die in einem konkreten abgegrenzten Staat leben. Das „Staatsvolk“ umfaßt alle Bürger eines Landes, alle Schichten einer Gesellschaft, alle Menschen eines Staates und besitzt vom Wesen her eine ganzheitliche (integrale) Bedeutung. Die Problematik des „Volksstaates“ in einem totalitären System kann in diesem Zusammenhang nicht aufgegriffen werden.

¹⁰ Das „Staatsvolk“ ist vom „Volk als Generationsgebilde“ zu unterscheiden. Aus beiden kann eine „Nation“ entstehen.

¹¹ Die Volksdemokratien östlicher Prägung verzichten in der Regel auf das nationalstaatliche Prinzip: z. B. Jugoslawien, die UdSSR.

¹² Vgl. W. E. MÜHLMANN, Art. *Volk*, in: *Wörterbuch der Soziologie*. Bd. 3. Stuttgart 1972, bes. 903. Zur Diskussion über W. H. RIEHL und zu seinem Weiterwirken in Forschungsfeldern der Volkskunde vgl. neuerdings H. MOSER, *Wilhelm Heinrich Riehl und die Volkskunde. Eine wissenschaftsgeschichtliche Korrektur*, in: *Jb. für Volkskunde N.F.* 1. 1978, 9–66. Die dadurch ausgelöste Diskussion findet sich ebd. 2. 1979, 73–102 (mit Beiträgen von K. GUTH, H. GERNDT, G. WIEGELMANN).

2. Geschichts- und Sozialwissenschaft

In der Geschichtswissenschaft des deutschsprachigen Raumes von H. TREITSCHKE bis F. MEINECKE und H. von SRBIK wie im philosophischen und politischen Denken des 19. und 20. Jahrhunderts läßt sich eine Tendenz nicht übersehen: die Idee eines geeinten Nationalstaates. Trotz aller terminologischen Unterschiede von Staat und Nation birgt er den politischen Wunschtraum, Staatsvolk und deutsche Nation als von Raum, Sprache und Kultur bestimmtes politisches Gebilde ineinander aufgehen zu lassen. Er wurde, zumindest in den Grenzen des Bismarckreiches, Wirklichkeit. Die nationalstaatlichen Bestrebungen des 19. Jahrhunderts haben die Wirklichkeit „Volk“ von bestimmten Verstehens-kategorien her geprägt und teilweise mit dem politisch-historischen Begriff „Nation“ identisch gesetzt.¹³ In verkürzter Darstellung verstand die romantisch-idealistische Richtung Volk als eine Erscheinungsform des göttlichen Geistes. Dieses Verständnis wirkte auch auf die panslavistische Bewegung des 19. Jahrhunderts ein. Im Zusammenhang der Vorstellungen J. G. HERDERS vom „Allgemeingeist“ der Völker versteht diese Richtung Volk als eine Ganzheit, als eine überindividuelle Gemeinschaft, als einen Organismus, aus dem, durch den und in dem der einzelne sowie Völkerschaften Leben empfangen und weitergeben.

Am Ende des 19. Jahrhunderts entwickelte sich ein weiterer fundamentaler Deutungstyp „Volk“: der naturalistische und nationalistische. Dabei werden Volk und Rasse in einem biologischen Verständnis verengt (vgl. A. de GOBINEAU, F. NIETZSCHE, Sozialdarwinismus) und gleichgesetzt. Volk entpuppt sich als die alles bestimmende Lebenseinheit, als eine Art „völkischer“ Kollektivismus. Der Nationalsozialismus¹⁴ brachte dieses totalitäre Verständnis auf die einprägsame Formel: „Du bist nichts, dein Volk ist alles.“

Unter dem Mißverständnis solch „ganzheitlicher“ Deutung, Volk als Lebensprinzip der Nation zu betrachten, leidet auch der theologische Versuch, Volk im Zusammenhang der Schöpfungsordnung zu interpretieren. Im christlichen Verständnis von „Volk“ schwingt ein Gutteil idealistischer Deutung aus dem Erbe FICHTES, SCHLEIERMACHERS oder HEGELS mit.¹⁵ In solcher Sicht wird aber die Anfälligkeit und Bedrohtheit menschlicher Existenz für Pervertierungen und Verirrungen individueller wie kollektiver Geschichte zu wenig mit einbezogen. Aus einem christlich-nationalen Blickwinkel fällt „Volk“ im Idealfall mit dem

¹³ Vgl. dazu einschlägige Literatur in: *Evangelisches Kirchenlexikon*. Bd. 2. Göttingen, Sp. 1675 (H. D. WENDLAND).

¹⁴ Vgl. H. BAUSINGER, *Volksideologie und Volksforschung. Zur national-sozialistischen Volkskunde*, in: ZVK 61. 1965, 177–204.

¹⁵ Vgl. Begriffe wie Ganzheit, Volksgeist, Organismus. Hinweise bei: P. GENNRICH, *Gott und die Völker. Beiträge zur Auffassung von Volk und Volkstum in der Geschichte der Theologie*. Stuttgart 1972, passim; M. H. BÖHM, *Das eigenständige Volk*. Göttingen 1932; M. H. BÖHM, *Das eigenständige Volk in der Krise der Gegenwart*. Wien 1971; V. von GERAMB, *Der Volksbegriff in der Geistesgeschichte und in der Volkskunde*, in: ZVK 50. 1953, 7–34; W. MOMMSEN, *Volk und Staat in der deutschen Geschichte*. Frankfurt/M. 1933; F. MEINECKE, *Weltbürgertum und Nationalstaat*. 7. Aufl. Berlin, München 1928; H. von SRBIK, *Geist und Geschichte*. Bd. 1–2. München 1950/51.

Begriff „Nation“ zusammen, der integrierenden historisch-evolutiven Kraft, die als gottgewollte Macht die nationale Geschichte bestimmt.

„Zwischen der Begriffsgeschichte des Wortes Volk und der politisch-sozialen Entwicklung besteht ein wechselseitiger Zusammenhang.“¹⁶ Entscheidend für unseren Zusammenhang aber ist, daß die drei angeführten Deutungsmodelle die Wirklichkeit Volk bzw. Nation als die Geschichte bestimmende Größe und entscheidende Kraft voraussetzen. In diesem verengten Verständnis Volk / Nation offenbart sich ein evolutiver Monismus, der Volk / Nation integralistisch als Triebfeder und Zielpunkt nationaler Geschichte versteht. Dieser Ansatz wirkt selbst noch in theologische Interpretationsmodelle für die Wirklichkeit „Volk“ in der Gegenwart nach.¹⁷

Anders die Sozialwissenschaften.¹⁸ Ein mit Emotionen und Wertvorstellungen belasteter Volksbegriff scheidet als Gegenstand soziologischer Forschung aus. E. FRANCIS unterscheidet vier Bedeutungsreihen bei „Volk / Nation“:

- Volk (I) a) im Sinn der Allgemeinbegriffe von Leute (Volksauflauf, Volksmenge),
 b) im Sinn von Bevölkerung (z. B. Volkszählung, Volksgesundheit),
 c) im Sinn von Unterschichten (vulgus, plebs, populus).

Des weiteren differenziert er

- Volk (II) im Sinn eines ethnischen Gebildes: das jüdische Volk, das deutsche Volk, das amerikanische Volk.¹⁹

Daneben finden sich Begriffsfixierungen, die sich aus der Vorstellungswelt des Nationalismus und der modernen Staatstheorie ableiten lassen. Die Idee von Nationalstaat wiederum wird von einem vorgegebenen Staat oder von einem vorgegebenen Volk im Sinn einer ethnischen Einheit bestimmt.

In der ersten Bedeutungsreihe zielt Volk nach E. FRANCIS auf Nation ab; d. h.

- Nation (I) a) als Staat, politisch organisierte Gesellschaft,
 b) als Gesamtgesellschaft,
 c) als staatstragende Kräfte innerhalb der Staatsbevölkerung (z. B. Fürst, Adel, Stände, Staatsnation).

Im Zusammenhang der nationalstaatlichen Bewegung versteht sich

- Nation (II) als
 a) Kulturnation und
 b) Sprachnation.²⁰

¹⁶ Vgl. H. BAUSINGER, *Volk und Volkstum*, in: RGG 6. 1962, Sp. 1434.

¹⁷ Darüber weiter unten.

¹⁸ Grundlegend neuerdings: E. FRANCIS, *Ethnos und Demos. Soziologische Beiträge zur Volkstheorie*. Berlin 1965, bes. 69–87.

¹⁹ Hier wird der Begriff „ethnisch“ zumindest problematisch, da stammesmäßige Zusammenhänge in der Gegenwart kaum mehr festzustellen sind (wie z. B. in Amerika).

²⁰ E. FRANCIS fügt noch die Unterscheidung „Gefühls- und Willensnation“ dazu. Vgl. seinen Art. *Volk*, in: *Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft*. Hg. von der Görresges. 6. Aufl. Bd. 8. Freiburg 1963, Sp. 282–290. Mit „Gefühls- und Willensnation“ greift es über den Umfang des Begriffs „Staatsnation“ hinaus.

Die nationalstaatliche Bewegung basiert auf dem Nationalitätsprinzip und versucht, die Bevölkerung eines Landes mit gleicher Geschichte, Sprache und Kultur auch politisch in einem geschlossenen Staatsgebiet zusammenzuführen.

In der Sozialwissenschaft der Gegenwart wird der Begriff „Volk“ wegen seiner Vieldeutigkeit kaum mehr als Gegenstand der Forschung verwendet. Das Materialobjekt der Soziologie ist die Gesamtgesellschaft eines bestimmten Staates (Staatsvolk im Sinn von deutsches, englisches, brasilianisches Volk, jugoslawisches Volk). Dabei untersucht sie vor allem die Regelmechanismen und Strukturen gesellschaftlichen Handelns einer Gesamtgesellschaft oder einzelner Gruppen, Schichten und Institutionen. In der Gegenüberstellung von Großgruppe (Volksgruppe) und Kleingruppe (Minderheit, Randgruppe z. B.), oder bei der Differenzierung der sozialen Binnenstruktur von Bevölkerungsteilen (-schichten, -gruppierungen), nähern sich gesellschaftswissenschaftliche Fragestellungen volkskundlichen und umgekehrt. Dabei wird der Gegenstand soziologischer Forschungen teils universal im neutralen Terminus „Gesellschaft“ (eines bestimmten Staates mit bestimmter Bevölkerung oder eines abstrakten Gesellschaftssystems), teils selektiv verstanden. In einem antinomischen Modell steht hierbei Volk (= Unterschicht) einer Oberschicht (der Macht, der Ämter, Bildung usw.) gegenüber. Was letztlich zur gesellschaftlichen Einheit verschiedener Bevölkerungsteile in einem bestimmten Land zu einem bestimmten Staatsvolk geführt hat, interessiert die Soziologie dabei nur am Rande.²¹ Der schillernde Begriff „Volk“ wurde daher in den Sozialwissenschaften der Gegenwart durch neutrale Begriffe wie „Bevölkerung“, „Ethnische Gruppe“, oder „Gesellschaft“ eines bestimmten Landes (Staates) ersetzt. Beachtenswert aber bleibt auch nach diesem Wandel die selektive oder integrative Funktion der genannten neutralen soziologischen Begriffe für das Erfassen der alten Wirklichkeit „Volk / Nation“. In einem Staatsvolk als „Generationengebilde“ wie in dem gesellschaftlichen Schichtenmodell lassen sich die beiden Bedeutungsreihen von „Volk“ im Sinne eines integralen oder antinomischen Volksverständnisses fassen.²²

3. Religionswissenschaft

Zu den Schlüsselbegriffen der Religionswissenschaft, ja zum eigentlichen „Objekt“ jeder konfessionell begründeten christlichen Theologie, zählen Grundwirklichkeiten wie Gott, Glaube, Gnade, Geschichte, Volk. Gerade die biblischen Wissenschaften, Dogmatik und praktische Theologie haben auf katholischer Seite die Bedeutung des Wortes „Volk Gottes“ im Zusammenhang des Zweiten Vatikanischen Konzils neu ins Bewußtsein gehoben. Im Umkreis der Pastoralsoziologie hat die Auseinandersetzung um den gemeindestabilisierenden Wert der „Volkskir-

²¹ Faktoren wie Sprache, Abstammung, Religion usw. bestimmen zwar die Genese eines Volkes, lassen sich aber als unterscheidende Merkmale für die Definition „Volk“ im soziologischen Sinn nur widersprüchlich verwenden.

²² Vgl. E. FRANCIS weiter oben: Bedeutungsreihe Volk (I), Volk (II).

che“ zugenommen.²³ Geht gerade die Auffassung der Heiligen Schriften bei „Volk Gottes“ von einem integralen Verständnis aus (3.1), so wird „Volkskirche“ im Sinn von „Kirche des Volkes“ zuallererst von einem antinomischen soziologischen Schichtenmodell konstituiert (3.2).

3.1. „Volk Gottes“

Das „auserwählte Volk Gottes“²⁴ im Verständnis der Theologie des Alten und Neuen Bundes bleibt, quantitativ gesehen, durch den Vorgang der Auserwählung oder Berufung aus der Vielheit der Völker (*multitudo gentium*) nach außen ein Volk unter vielen, ändert aber gerade durch seine von Gott vollzogene Auserwählung seine innere Qualität. Der in der Geschichte des Volkes Israel vollzogene Einigungsprozeß der Stämme zum auserwählten Gottesvolk, an dem Jahwe handelt, indem er es leitet und führt, schafft für die Theologie des Neuen Bundes die Voraussetzung, die qualitative Verwandlung des alttestamentlichen „Volkes Gottes“ in einem historisch gestuften Verkündigungsprozeß universal allen Völkern der Erde als Botschaft anzubieten. Dieser universale Verkündigungsauftrag der „Ekklesia“ (= der Herausgerufenen) als „Neues Gottesvolk“ an alle Welt, vom Stifter bereits schichtenübergreifend und beispielhaft an religiös wie sozial verfeimten Einzelgruppen des jüdischen Volkes vorweggenommen, postuliert ein integrierendes, universales Verständnis von Ekklesia.

Diese eint über die Zeiten und Rassen hinweg die Völker der Ökumene, d. h. der ganzen bewohnten Erde, bis zum Ende der Zeiten in einer von Gott qualitativ durch Glaube, Hoffnung und Liebe veränderten Sozietät. Die Kirchen sind Teile dieses konfessionell getrennten, universalen Gottesvolkes, das über Raum und Zeit ausgreift.

3.2. Volkskirche und Kirchenvolk

Neben diesem im Wortsinn die ganze Menschheit zumindest am Ende der Zeiten vom Auftrag her umfassenden universalen Volksbegriff, der zu den Konstitutiva christlicher Theologie (hier: Ekklesiologie) gehört, kennen Religionswissenschaft wie theologische Einzelwissenschaften die Gegenüberstellungen²⁵ von Hierarchie

²³ Vgl. die zahlreichen Umfragen und pastoralsoziologischen Auswertungen, wie G. SCHMIDTCHEN, *Zwischen Kirche und Gesellschaft. Forschungsbericht über die Umfragen zur Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland*. 2. Aufl. Freiburg/Br. 1973; G. SCHMIDTCHEN, *Protestanten und Katholiken. Soziologische Analyse konfessioneller Kultur*. Bern 1973.

²⁴ Die Literatur zum Thema „Auserwähltes Volk Gottes“ ist zahlreich. Wichtige Zusammenfassungen geben: LThK 10, Sp. 845–847: Art. *Volk Gottes*; K. RAHNER, *Grundkurs des Glaubens*. Freiburg 1976, bes. 385–387; K. RAHNER in: *Handbuch der Pastoraltheologie*. Hg. von F. X. ARNOLD u. a. Bd. 1. 2. Aufl. Freiburg/Br. 1970, 121–246; *Volksreligion – Religion des Volkes*. Hg. von K. RAHNER u. a. Stuttgart 1979 (Urban-TB 643); W. LÜCK, *Die Volkskirche. Kirchenverständnis als Norm kirchlichen Handelns*. Stuttgart 1980.

²⁵ Vgl. *Handbuch der Pastoraltheologie* (wie Anm. 24) Bd. 1, 481 f; Bd. 3. 1972, 17–263, bes. 111–139 (N. GREINACHER); P. M. ZULEHNER, *Helft den Menschen leben. Für ein neues Klima in der Pastoral*. 3. Aufl. Freiburg/Br. 1979, bes. 74–78.

und Laienvolk, Amtskirche und Volkskirche, charismatischer Bewegung und Kirchenvolk, Personalgemeinde und Pfarrgemeinde. In diesem antithetisch-dialektischen Verständnismodell, wobei „überschichtliche“ Gruppen auf Grund von Amt, Bildung oder Machtstellung jeder Art, die auch aus religiöser unmittelbarer Sonderberufung erwachsen kann, breiten Volksschichten gegenüberstehen, trifft sich besonders die praktische Theologie mit den Aufgaben der Sozialwissenschaften. Dabei müssen Einzelbereiche in jedem Fall neu hinterfragt werden. So kann der Begriff „Volkskirche“ in dem einen Bedeutungszusammenhang aus soziologischer Perspektive den Gegensatz zum inneren Kern einer Kirchengemeinschaft bedeuten, der auf Grund von Amt, Bildung und persönlicher Berufung und Engagement an der Leitung einer Ortskirche (Gemeinde / Pfarrei) mitbeteiligt ist. Im anderen (theologischen) Zusammenhang kann „Volkskirche“ zwar einer „Entscheidungskirche“ gegenübergestellt werden. Doch umgreift dabei der Ausdruck „Volkskirche“ Gruppen mit übernommenen Glaubensvorstellungen aus allen Bevölkerungsschichten (also eine Art passive Kirchengemeinde) und stellt sie den religiös bewußten Kirchenmitgliedern (mit religiöser Erfahrung, Erweckungserlebnissen oder Situationen zum notwendigen Bekenntnis) gegenüber. In der Regel aber wird „Volkskirche“ das breite „Kirchenvolk“, ohne Wertung vom Inhalt her, bedeuten.

3.3. Volksreligiosität – Volksreligion

Mit diesem doppelten Bedeutungsbereich von „Volk“ als Religionssubjekt (-träger) und -objekt, dem antagonistischen wie integralen, beschäftigt sich die Religionswissenschaft besonders auf dem Sektor der „Volksreligion“,²⁶ die religiöse Volkskunde²⁷ dagegen betont den Aspekt von Volksglaube und Volksfrömmigkeit. Im Festbrauchtum z. B. der Weihnachtszeit drückt sich auch heute noch, wenn auch oft schon in säkularisierter Gestalt, eine alle Bevölkerungskreise eines bestimmten Landes übergreifende religiöse Vorstellung in oft ritualisierten Verhaltensformen aus (cultural patterns).²⁸

In einem konzentrisch angelegten soziologischen Kirchen-Mitgliedschafts-Modell, mit einem inneren Kern und darum sich lagernden konzentrischen Ringen von immer weniger aktiv-praktizierenden Gläubigen, wird der äußerste Kreis gerade noch durch den Vollzug der Sakramente an den großen Einschnitten menschlichen Lebens (Geburt, Hochzeit, Tod und Begräbnis) an seine Kirchengemeinde

²⁶ Vgl. u. a. H. HALBFAS, *Religion*. Stuttgart 1976 (Bibliothek Themen der Theol., Erg.-Bd.) 141–169.

²⁷ Aus der älteren Literatur zur religiösen Volkskunde ist besonders zu verweisen auf: *Volk und Volkstum. Jahrbuch für Volkskunde*. In Verb. mit der Görresges. hg. von G. SCHREIBER, bes. auf Bd. 1. München 1936. – Jüngere Literaturhinweise bei G. WIEGELMANN u. a., *Volkskunde. Eine Einführung*. Berlin 1977, 30ff; W. BRÜCKNER u. a. (wie Anm. 28).

²⁸ Zur Volksreligiosität vgl. neuerdings: *Wiederentdeckung der Volksreligiosität*. Hg. von J. BAUMGARTNER. Regensburg 1979; W. BRÜCKNER, *Volksfrömmigkeit – Aspekte religiöser Kultur*, in: *Kölner Zs. für Soziologie* 31. 1979, 559–569, bes. 568f; K. GUTH, *Die Heiligen im christlichen Brauchtum*, in: *Die Heiligen heute ehren*. Hg. von W. BEINERT. Freiburg/Br. 1983, 172–200.

meinde (Kirchengemeinschaft) gebunden.²⁹ Empfang der Sakramente, Teilnahme an kirchlichen Riten wie sozialen Aktionen und die Praxis religiöser Bräuche beim Vollzug der Liturgie der Kirche signalisieren die Einheit des Kirchenvolkes quer über alle Schichten, Gruppen und Kreise hinweg. Dabei schimmert noch ein Rest des universalen Volksbegriffs durch, wie er zumindest am Anfang des „pilgernden Gottesvolkes“ durch die Zeiten immer wieder festzustellen war. Selbst Abarten des heutigen Volksglaubens, wie Wundersucht und Fetischismus (z. B. beim Autofahren) zur Absicherung der Gegenwart, Astrologie zur Zukunftssicherung, wie zahlreiche Formen von Todesverdrängung oder Krankheitsphobie in den Industrie-Gesellschaften der Gegenwart sind auf keine bestimmte Volksschicht oder Bildungsgruppe beschränkt. Solche Vorstellungen und Praktiken finden sich überall im ganzen Kirchenvolk. Bereiche des Wallfahrts- und Prozessionswesens wie des Motivbrauchtums lassen gerade schichtübergreifende Volksfrömmigkeit erkennen. In Ländern der Dritten Welt, besonders aber in Südamerika, sind magische Kult- und Glaubensvorstellungen in breiten Schichten einer meist ungebildeten einfachen Bevölkerung angesiedelt. Hier reicht das antinomische Schichtenmodell Volks- und Amtskirche aus; ebenso lassen die Bereiche Volksglaube/Volksfrömmigkeit und Hochglaube die Möglichkeit offen, die Anhänger magischer Ersatzreligionen zu erfassen. Das einfache Volk, die Masse der „kleinen Leute“, „der kleine Mann“ sucht dabei nach Ausdrucksformen seiner emotional bestimmten natürlichen Religiosität, schon früh durch Aufklärung in rationale Bahnen gelenkt. Bereiche der praktischen Liturgie, nüchterne Gestaltung von Gottesdiensten, Zurückdrängung der Heiligen- und Marienverehrung, Verzicht auf kirchliches Brauchtum, Zweckarchitektur im Kirchenbau u. a. m. waren in der Gegenwart Indikatoren einer wiederholt einseitig verstandenen liturgischen Erneuerung im Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils. Ein sinnvoller Pluralismus bei der Gestaltung der Eucharistiefeier oder bei der Themenstellung im Wortgottesdienst hatte mancherorts zu einer ausschließlichen Betonung sozialer Probleme geführt. Die Bedürfnisse einer Pfarrgemeinde, des betroffenen „Kirchenvolkes“, blieben dabei oft unberücksichtigt.³⁰

Überblickt man den verschiedenartigen Gebrauch des Wortes „Volk“ in Religionswissenschaft und Theologie, so schälen sich zwei Tendenzen heraus: eine integrale Bedeutungslinie und eine antagonistische. Die universale Bedeutung des Wortes „Volk Gottes“ leitet sich aus dem Auftrag des Gründers ab und ist Abbild seiner Verkündigungspraxis. Die Gemeinschaft der Kirche als die der an Jesus Glaubenden ist vom Wesen her für alle Menschen, Epochen und Kulturen offen. Sie ist integral konstituiert, ist eine Kirche „für die vielen“. Übertragen auf die Wirklichkeitsbereiche der Kirchengemeinschaft bedeutet dies im Idealfall ein „Gemeindevolk“, bei dem weder Macht, Ehre, Reichtum noch Ansehen der Person ihre Glieder unterscheidet und trennt, da vor Jesus, dem Herrn der

²⁹ *Das Problem der Kirchengliedschaft heute*. Hg. von P. MEINHOLD. Darmstadt 1979 (WdF 524) bes. 274–324.

³⁰ Das Verhältnis von kirchenamtlicher Liturgie und Volksfrömmigkeit mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen wirft zahlreiche Probleme auf. Diese wären in einem eigenen Aufsatz abzuhandeln.

Gemeinde, alle als „Kinder Gottes“ von gleicher Würde und gleichem Wert sind. Seine Vorliebe aber gilt den „Kleinen“.³¹

Zum Leben des Gottesvolkes als einer über die Erde verstreuten Einheit jedoch gehört in der konkreten Entfaltung der Kirche am Ort als Gemeinde, als Gemeinden, als Landeskirchen, als Weltkirche(n) die Spannung zwischen Amtskirche und Kirchenvolk, zwischen Hochglaube und Volksglaube, zwischen Glaubenden und Ungläubigen, zwischen Institution und Charisma. Jede theologische Wissenschaft wird diese Dialektik als Voraussetzung ihrer Arbeit zur Kenntnis nehmen müssen. Sie zu ertragen und nach Formen des Miteinanderlebens zu suchen, wird ihr beständige Aufgabe bleiben. Der universale Auftrag des Gründers fordert einen über alle Zeiten zu leistenden integralen Aufbau des Volkes (Gottes). Hier liegt die Wurzel einer ganzheitlichen christlichen Theologie, besonders einer Theologie des Volkes.³² Sie führt in der Wirklichkeit zu einer Kirche des Volkes, einer Volkskirche, mit der sich die Mehrheit der Gläubigen auch ganzheitlich identifizieren kann.

Von allen Fachdisziplinen, die sich mit der Wirklichkeit „Volk“ beschäftigen, bestätigen die theologischen Wissenschaften am eindringlichsten die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes in kulturwissenschaftlicher Volksforschung. Volk als eine lebendige Einheit, in Begriffen wie Staat/Nation, Gesellschaft und Kirche konkretisiert, umfaßt alle Menschen und Bevölkerungsschichten eines Landes. Sie sind Träger einer bestimmten Kultur, bilden ein Staatsvolk, gehören einer bestimmten Gesellschaft an und können Kirche sein, sofern sie es wollen.

³¹ Im übertragenen Sinn („Klein vor Gott“) wie im sozialen. Jesus wandte sich gerade den Ausgestoßenen, den Randgruppen innerhalb der jüdischen Religion zu. Das Kasten- und legalistische Berufungsdemokratie (Auserwählte) führender Religionsparteien zwang ihn dazu. – Zu Kultur und kulturellem Fortschritt aus katholischer Sicht vgl. GS 53–62 (Text und Übers. in: LThK.E 3. 1968, 446–485).

³² Sie wurde bisher von der theologischen Wissenschaft noch nicht geleistet. Ansätze in: *Theologie des Volkes*. Hg. von A. EXELER u. N. METTE. Mainz 1978, bes. 16 ff (Exeler); *Volksreligion ...* (wie Anm. 24); J. RATZINGER, *Das neue Volk Gottes. Entwürfe zur Ekklesiologie*. 2. Aufl. Düsseldorf 1977; *Liturgie als Verkündigung*. Hg. von J. PFAMMATTER u. F. FURGER. Zürich 1977 (Theol. Berichte 6) bes. 29–60 (I. BAUMER); M. SINGLETON, *Lasset das Volk Volk sein. Volksreligion oder die Religion des Volkes*. Brüssel 1976 (Pro Mundi Vita Studienheft 61) bes. 19–33; L. BOFF, *Theologie hört aufs Volk. Ein Reisetagebuch*. Düsseldorf 1982. – Literaturübersicht in: ALw 23, bes. 246–248.